

Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Dr. Susann Meerheim

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

25.07.2019

Klinikum Chemnitz erhält neuen Hubschrauberlandeplatz Landesdirektion Sachsen genehmigt Dachlandeplatz auf dem Dr.- Panofsky-Haus

Die Landesdirektion Sachsen hat der Klinikum Chemnitz gGmbH am 22. Juli 2019 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Hubschrauber-Dachlandeplatzes erteilt.

Der neue Landeplatz in einer Höhe von 18 Metern auf dem Dach des Dr.-Panofsky-Hauses wird modernsten Sicherheitsstandards entsprechen. Die quadratische Landeplatzfläche aus Aluminium mit einer Seitenlänge von 28 Metern ermöglicht den Flugbetrieb bei Tag und Nacht. Die eigentliche Start- und Landefläche wird ein Quadrat von 21 Metern Seitenlänge sein, das im Mittelpunkt der Plattform zentriert ist. Auf dieser Plattform darf sich jeweils nur ein Hubschrauber mit einer maximalen Startmasse von 6 Tonnen befinden.

Für nicht planbare Einsätze darf der Landeplatz rund um die Uhr angefliegen werden. Planbare Einsätze - sogenannte Sekundärtransporte - sind auf die Zeit zwischen 6.00 und 22.00 Uhr beschränkt.

Die Landesdirektion Sachsen hat mit einer Reihe von Nebenbestimmungen weitere Details der Einrichtung und des Betriebes des Landesplatzes geregelt. So etwa die Art der Befuerung und Markierung, das Feuerlösch- und Rettungssystem, die Flugdokumentation oder auch die Flugbetriebsdurchführung vor Ort.

Die Flugplatzanlagen wird nach der Fertigstellung und vor Inbetriebnahme von der Landesdirektion Sachsen abgenommen.

Hintergrund:

Das Klinikum Chemnitz ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung. Es gehört zum Trauma-Netzwerk Westsachsen und wurde als überregionales Trauma-Zentrum zertifiziert. Seinen medizinischen Versorgungsauftrag

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

kann das Chemnitzer Klinikum vollständig nur dann erfüllen, wenn ihm ein uneingeschränkt nutzbarer Hubschrauberlandeplatz zur Verfügung steht. Das war bisher nicht der Fall.

Mit dem neuen Standort auf dem Dr.-Panofsky-Gebäude sollen notfallmedizinische Forderungen hinsichtlich eines kurzen fußläufigen Weges vom Rettungshubschrauber bis zur Notfallaufnahme im Krankenhaus ohne Umlagerung der Notfallpatienten erfüllt werden. Der neue Dachlandeplatz wird außerdem den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger an Krankenhäuser zur Beteiligung am Schwerstverletzungsartenverfahren genügen.